



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen die viergespaltene
Zeitspalt 20 Pf.

Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:

Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 45.

Berlin, den 11. November 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15 zu adressiren.

Lohneinhaltung und Sparzwang.

Die Frage der Zulässigkeit der Einbehaltung von Lohnbeträgen der Arbeiter durch den Arbeitgeber zum Zwecke des Sparens ist in der letzten Zeit in der Presse wiederholt erörtert worden und die darüber geäußerten Ansichten gingen zum Theil recht weit auseinander. Auf der einen Seite standen die Vertreter der Meinung, welche dieses Verfahren für unvereinbar mit dem geltenden Gewerberecht erkannten, auf der anderen die, welche insbesondere im Hinblick auf Aeußerungen, die bei der Berathung der Novelle zu der Gewerbeordnung von 1891 im Reichstag seitens eines Vertreters der verbündeten Regierungen gethan wurden, das Gegentheil behaupteten. Die Praxis der Verwaltungsbehörden steht ganz überwiegend auf dem Boden der letzteren Anschauung. Prüft man die Rechtsfrage — und nur um diese handelt es sich zunächst — unbefangen und unbeeinflusst durch die politische Parteistellung, so läßt sich nicht verkennen, daß Zweifel in Ansehung ihrer Beantwortung allerdings für denjenigen möglich sind, welcher einerseits dem Wortlaut eine ausschlaggebende Bedeutung beilegt, andererseits in der Auslassung von Vertretern der verbündeten Regierungen ein authentisches Auslegungsmaterial erblickt. Daß bei der Berathung der Novelle ein Vertreter der Regierungen Lohneinbehaltungen für zulässig erklärt hat, ist unbestreitbar, aber daraus kann doch noch nicht geschlossen werden, daß die gesetzgebenden Faktoren die Auffassung dieses Vertreters getheilt haben. Die Aeußerung kann keinen höheren Werth bei der Entscheidung der Auslegungsfrage beanspruchen, als die in der Diskussion geäußerte Meinung irgend eines Abgeordneten, und es würde doch zu den bedenklichsten Konsequenzen führen, wollte man solche im Laufe der Debatten von einem Vertreter der Regierungen abgegebenen Erklärungen als entscheidende Direktiven für die Feststellung der Absichten der Gesetzgebung und die Tragweite der gesetzlichen Vorschriften ansehen. Soweit die Tagespresse und die Behörden die rechtliche Zulässigkeit der Lohneinbehaltung lediglich auf Grund der betreffenden Aeußerung des Regierungskommissars angenommen haben, muß daher diese Begründung jedenfalls als eine ungenügende angesehen werden.

Die Gewerbeordnung geht nun davon grundsätzlich aus, daß die Löhne der Arbeiter in Baar auszuzahlen sind; die Baaraushändigung ist die Regel, nur in einigen Fällen hat das Gesetz gewisse Ausnahmen von dieser Regel zugelassen, welche, weil sie Ausnahmen von dem Normalen enthalten, einer Erweiterung durch Auslegung unfähig sind. Von Lohneinbehaltung spricht das Gesetz in § 119a; die Voraussetzungen, unter welchen die Einbehaltung statthaft ist, sind hier ganz genau normirt, so daß auch nicht der Versuch gemacht werden kann, diese Bestimmung zur Rechtfertigung anderer Lohneinbehaltungen heranzuziehen, also auch nicht derjenigen, bei welchen der Sparzweck der maßgebende ist. Ebensovienig wie auf § 119a kann man sich aber auf § 117 Abs. 2 zur Rechtfertigung beziehen, denn hier ist überhaupt nicht von einer Lohneinbehaltung die Rede, sondern von einer Verwendung des Lohnes zu Gunsten und zum Besten von Wohlfahrts Einrichtungen der Arbeiter und ihrer Familien. Zwischen der Lohnverwendung und der Lohneinbehaltung ist aber sowohl grammatisch als auch juristisch ein wesentlicher Unterschied, und so lange nicht in zweifelsfreier Weise dargethan werden kann, daß der Gesetzgeber bei den „Verwendungen“ auch an

die „Einbehaltungen“ des Lohnes gedacht hat, wird man die Berufung auf diesen Paragraphen hierbei nicht annehmen können. Ein derartiger Nachweis ist aber unmöglich und somit muß die Entscheidung nicht zu Gunsten der Ausnahme, sondern vielmehr der Regel ausfallen, d. h. gegen die Zulässigkeit der Lohneinbehaltung.

In dem Erlaß des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an die Handelskammer Crefeld, welcher von dieser in ihrem für das Jahr 1897 erstatteten Jahresbericht mitgetheilt worden ist, wird bemerkt, daß ein zwingender Grund, die Sperrung des Lohnguthabens mit dem Austritt eines Arbeiters aus dem Fabrikbetriebe aufzuheben, nicht vorliege, da ja die Sparkassenbücher Eigentum der Arbeiter würden und auch nach dem Austritt aus dem Betrieb ihr Eigentum blieben. Dieser Grund beweist für die ganze Frage gar nichts; denn nicht sowohl darum handelt es sich, ob das dem Arbeiter an dem Sparkassenbuch, bezw. an der durch dasselbe verbrieften Forderung zustehende Eigenthumsrecht durch das in Rede stehende Verfahren verletzt wird, welches ihm die Möglichkeit nimmt, innerhalb einer bestimmten Zeit über diese Forderung frei verfügen zu können, sondern vielmehr darum, ob die Vorenthaltung des baar auszuzahlenden Lohnes nicht mit dem geltenden Gewerberecht in Widerspruch steht? Giebt man auch zu, daß für die Werthinterpretation die Entscheidung eine nicht zweifellose ist, so muß dagegen mit Entschiedenheit betont werden, daß die Berücksichtigung des legislatorischen Motivs der §§ 115—119a einem Zweifel kaum Raum läßt; der Gesetzgeber will, daß der Arbeiter den ihm geschuldeten Lohn auch wirklich in Baar erhält, soweit er nicht ausdrücklich eine Ausnahme zugelassen hat, er will, daß er nach seinem Belieben damit schalten und walten kann und darum ist die Lohneinbehaltung zum Zwecke der Einzahlung bei einer Sparkasse ebenso unstatthaft wie die Zurückbehaltung zum Zwecke der Bezahlung der Prämien einer Lebensversicherung, welche der Arbeiter zu Gunsten seiner Ehefrau abgeschlossen hat. In den Erörterungen der Tagespresse ist auch auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufmerksam gemacht worden. Direkt hat der oberste Gerichtshof zwar zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, wohl aber hat er die grundsätzlichen Gesichtspunkte, die bei der Auslegung der §§ 115—119a in Betracht kommen, mehrfach hervorgehoben und hierbei die Auffassung vertreten, daß prinzipiell jede Lohneinbehaltung untersagt ist, für welche nicht eine unzweideutige Vorschrift des Gesetzes die Erlaubniß enthält. Man darf daher allerdings vermuthen, daß das Reichsgericht die Legalität solcher Einbehaltungen nicht anerkennen würde.

Die vorstehenden Erörterungen, bemerkt die „Soz. Praxis“, haben nur bezweckt, die Frage unter dem juristischen Gesichtspunkte zu behandeln, es müssen daher die sozialen Bedenken unerwähnt bleiben, welche gegen diese Bevormundung erwachsener Menschen sprechen, die weder entmündigt, noch als Verschwender erklärt worden sind. Daß diese einer Anerkennung der Zulässigkeit dieses Verfahrens im Wege der Gesetzgebung, etwa durch eine authentische Auslegung, unbedingt entgegenstehen, bedarf nach Ansicht des Verfassers keiner Ausführung. Die Lohneinbehaltung steht mit den elementaren Grundsätzen des modernen Dienst- und Arbeitsrechts derart im grundsätzlichen Widerspruch, daß ihre Gestaltung mit der Beseitigung eines der wesentlichen Grundpfeiler dieses Rechts gleichbedeutend wäre. —

Rundschau.

„Der Beobachter“, ein Volksblatt aus Schwaben, bringt in seiner Nr. 244 in einer mit „Gewerkvereins-Angelegenheit“ überschriebenen Notiz eine Sache aus Wiberach a. N. zur Veröffentlichung, in welcher „ein Handwerksmeister“ unterschriebener Einsender, da er „seine statutenmäßigen Beiträge immer pünktlich bezahlt hat,“ sich über seinen Ausschluß aus dem Gewerkverein der Deutschen Tischler (Schreiner) zc. beklagt. Freilich „zu einem freiwilligen Beitragsansinnen zwecks Unterstützung streikender englischer Gewerksvereinsmitglieder habe er sich nicht entschließen können, weil er von dem Grundsatz ausgehe, dem Nichtstun die Hand nicht bieten zu sollen.“ Da ihm nun von dem Ortsausschusse erklärt sei, daß er wegen unterlassener Zahlung dieses Extrabeitrages gestrichen sei, habe er sich dennoch unter Beifügung einer 10 Pf.-Marke an den Generalrath nach Berlin um Aufklärung gewandt, woselbst ihm keine Antwort geworden. Schließlich überläßt dieser „Ein Handwerksmeister“ es der öffentlichen Meinung, ob dieses Verfahren ein begründetes sei, und meint am Schluß dieses Ergusses über den „ganz willkürlichen Ausschluß“ in echt „ironischer Weise“, daß „er doch nicht glauben könne, daß sein Austritt in der Befürchtung erzwungen sei, das alte Mitglied möchte bald Veranlassung zu einem Aufwand geben.“

Die seitens der Redaktion des „Beobachter“ gemachte Anmerkung meint zunächst, da ihr nicht bekannt, um welchen Streit es sich im vorliegenden Falle handele, könne sie auch nicht beurtheilen, „ob der Wiberacher Handwerksmeister recht gehandelt hat oder nicht, als er sein Solidaritätsgefühl mit den um bessere Existenzbedingungen ringenden englischen Arbeitern auf die Seite setzte und einen Beitrag verweigerte.“ Andererseits glaubte sie, daß aus dem angeführten Grunde noch nie ein Mitglied ausgeschlossen sei, es müßten denn doch wohl andere Gründe vorgelegen haben, die zur Streichung geführt hätten; immerhin wäre es angezeigt gewesen, die Anfrage zu beantworten. . . .

Zunächst diene der geehrten Redaktion zur Antwort, daß es nach unseren Begriffen auch sehr „unkoulant“ erscheint, auf Grund einer einseitig abgefaßten Zuschrift sogleich mit einer Anmerkung bei der Hand zu sein, die sich nur an dieser Darstellung klammert, ohne auch nur im Mindesten Veranlassung zu nehmen, den angegriffenen Theil zu hören. Wie liegt denn das ganze Verhältniß?

Dieser „Ein Handwerksmeister“ aus Wiberach unterschriebenen Notiz liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Gewerkverein (Trade-Union) der Maschinenbauer Englands hatte, da schon in mehreren dortigen Betrieben eine täglich achtfündige Arbeitszeit eingeführt, es an der Zeit gehalten, für eine allgemeine Einführung derselben einzutreten. Dem wurde jedoch von Seiten der Unternehmer ein arger Widerstand geleistet, so daß, trotz des vorhandenen großen Vermögens des Gewerkvereins der Maschinenbauer Englands, sich, bei der in Betracht kommenden immerhin großen Mitgliederzahl, bald die Nothwendigkeit der Hülfe der kontinentalen, der auf dem Festlande Europas befindlichen Arbeiter ergab. So hatte, unter den vielen anderweitigen Sendungen, auch der Gewerkverein der Deutschen Tischler, zufolge allgemeinen Generalrathsbeschlusses, jenen um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ringenden englischen Genossen aus dem Gewerkvereinsvermögen zunächst Mk. 3000, — zugehen zu lassen, worüber in der „Eiche“ Nr. 1/1898 öffentliche Quittung seitens des englischen Generalsekretärs Ms. Barnes gegeben. Dann aber auch, nach Berücksichtigung von Anträgen unserer Ortsvereine, unter Zugrundelegung statutarischer Bestimmungen beschlossen, eine allgemeine Mitgliederabstimmung im ganzen Gewerkverein der Deutschen Tischler zc. darüber vorzunehmen, „ob auf die Dauer von vorläufig zehn Wochen, vom 1. Januar 1898 an, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben werden soll?“ Diese an sämtliche Mitglieder durch das, denselben allwöchentlich zustehende, Gewerkvereinsorgan „Die Eiche“ gerichtete Frage ergab das in Nr. 4 vom 28. 1. 1898 veröffentlichte, mit besonders großer Mehrheit beschlossene Resultat der Zustimmung in sofortiger Einziehung dieses wöchentlichen Beitrages von 5 Pf., deren Ausföhrung in Nr. 5 der „Eiche“ noch besonders bekannt gegeben wurde.

Dieser zufolge eingeholter Willensmeinung der Abstimmenenden erfolgten statutarischen Zustimmung haben sich alle Mitglieder nach § 7 unseres Statuts zu fügen, andererseits die im § 6 festgesetzten Folgen eintreten, wie dies auch durch Beschluß des Generalraths in seiner Sitzung vom 13. April 1898 (s. „Eiche“ vom 22. 4. 98) noch besonders bekannt gegeben ist.

Wie nun aus der „Ein Handwerksmeister“ unterschriebenen Notiz im „Beobachter“ ersichtlich, hat sich der Verfasser „zu einem freiwilligen Beitragsansinnen zwecks Unterstützung streikender englischer Gewerksvereinsmitglieder sich allerdings nicht entschließen können. . . .“, obgleich nach vorstehender sachgemäßer Darstellung eine statutarische Verpflichtung vorlag, welche derselbe aber, obgleich als freiwillig im „Beobachter“ ihm bekannt bezeichnet, in Wiberach selbst aber als ihm „überhaupt unbekannt“ ausgesprochen hat, worüber uns eidliche Zeugenaussagen zur Verfügung gestellt sind, ja daß derselbe dann nach Aufforderung zur Zahlung erklärte, „für diese Faulenzen bezahle er nichts.“

Schon hieraus dürfte sich, auch für die Redaktion des „Beobachter“, ergeben, daß die in der Zuschrift gegebene Darstellung in einem ganz anderen Dichte erscheint, wenn der Wahrheit die Ehre gegeben wird, so daß auch dem Verfasser die Anrufung der öffentlichen Meinung in diesem Falle sehr wenig einbringen wird; um so weniger, wenn derselben bekannt wird, daß die statutarischen Inflanzen, wie schon erwähnt, ihre Pflicht thun, indem, wie hier gesehen, der Ortsausschuss zufolge Weigerung der statutarischen Pflichterfüllung dieserhalb den Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes stellt. Wenn unter solchen Verhältnissen dann „Ein Handwerksmeister“ noch die Stirn bestyht, unter Beifügung einer 10 Pf.-Marke, die demselben

jederzeit zur Verfügung steht, „Aufklärung über diese Taktik“ zu verlangen, so kann dies mit großer Ruhe „dem Ermessen der öffentlichen Meinung“ anheimgegeben werden. Der dem Vorsitzenden des Gewerkvereins gemachte persönliche Vorwurf, daß derselbe bei seiner im October stattgehabten Anwesenheit in Wiberach nicht Veranlassung genommen, „den Beschwerdeführer zu sprechen oder aufzuklären“, ergiebt schon klar, wie das frühere „langjährige“ Mitglied sich eine Organisation vorstellt, wo verlangt werden kann, daß jeder einzelne ehemalige „Genosse“ aufgesucht und ihm Rede gestanden werde, und zwar, wie im vorliegenden Falle, über eine Angelegenheit, die, wie aus dem ganzen Geschreibsel hervorgeht, dem Schreiber der Notiz vollständig bekannt ist. Dies geht aber auch schon daraus hervor, daß der mit „Ein Handwerksmeister“ unterschriebene Beschwerdeführer, als demselben zwei Tage vor der im Anfang October erfolgten Anwesenheit des Vorsitzenden dies bekannt gegeben wurde, nach nöthigenfalls zeugeneidlicher Bestätigung, erklärte: „Er finde es nicht für nöthig, deswegen vorstellig zu werden, indem doch nur der Ausschuss an seiner Ausschließung die Schuld trage.“

Also auf der einen Seite vollständige Unkenntniß der ganzen Angelegenheit, auf der anderen Seite strikte Weigerung in Erfüllung legal, gesetz- und statutengemäßer Beschlüsse seitens des Verfassers der „Ein Handwerksmeister“ unterschriebenen Notiz lassen erkennen, daß, um einer seit dreißig Jahren bestehenden, jederzeit den statutarischen Bestimmungen genügenden Arbeiterorganisation, die der vorgefaßten oder die Thatfachen absichtlich verdrehende Meinung eines Einzelnen nicht zu entsprechen vermag, es dann schließlich so dargestellt wird, als ob es dem Gewerkverein darum zu thun gewesen wäre, sich berechtigten Ansprüchen zu entziehen. Psuil über solche Insinuation, über solche Unterstellungen, die event. angedeutet werden; es ist schade um jedes Wort, das hierüber noch geschrieben würde. Aus der Darstellung des tatsächlichen Sachverhalts ergibt sich, daß der Schreiber der „Ein Handwerksmeister“ unterzeichneten Notiz wieder einmal hat im Trüben fischen wollen, um zu versuchen, auf diese Art den ihm anscheinend innewohnenden unlauteren Zwecken zu dienen. — Der geehrten Redaktion des „Beobachter“ möchten wir aber doch anheimgeben, ob sie es nicht für gerathen halten dürfte, der Wahrheit die Ehre in diesem Falle zu geben, in anderen ähnlichen Fällen sich doch erst des Näheren zu erkundigen.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Wie die Sozialdemokraten in England es machen, um bei Stadtrathswahlen und ähnlichen Gelegenheiten auch einen Posten zu bekommen, das verrathen die Sozialistenblätter in ihrem Grimme. Sie erbohen sich nämlich darüber, daß Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sich als Trade-Unionisten zur Wahl stellen, dabei aber sorgfältig vermeiden, durchblicken zu lassen, daß sie auch Sozialdemokraten sind. Die gute Parteipresse vergißt ganz und gar, daß die sozialistischen Kandidaten allemal durchfallen, wenn sie sich als Sozialisten bekennen, es ist daher nicht zu verstehen, weshalb sie sich über dieses Verheimlichen der wahren Gesinnung so sehr aufregt. Die sozialistische Presse selbst versteckt ja seit einigen Monaten ihre Gesinnung. Bis vor Kurzem konnte sie nicht genug auf die Trade-Unions schimpfen und jetzt thut sie, als wäre sie durchaus mit den Trade-Unions einverstanden und rath ihren Besern, diesen früher so viel geschmähten Vereinen beizutreten. Weshalb sollten ihre Beser nicht auch ein wenig schauspielern?

Aus den Ortsvereinen.

Sannau. Zum 19. October hatte der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hier selbst nach dem Saale zu den „Drei Bergen“ eine außerordentliche Versammlung einberufen. Die gut besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Gottschling mit einigen Begrüßungsworten nach 8 Uhr Abends, zugleich dem Referenten, Herrn Bonat-Görlich, das Wort ertheilend zu dem Vortrag: „Die Gewerksvereine und deren Vorzüge gegenüber anderen Organisationen“. Redner besprach zunächst die überall sich kundgebenden Bestrebungen der einzelnen Berufsklassen, insbesondere auch der der Beamten, Lehrer u. s. w. die ihre soziale Stellung zu verbessern suchten, und meinte, daß derjenige, welcher bemüht sei, seine Lage zu heben, noch lange kein Sozialdemokrat sei. Die Gewerksvereine wirkten auch für die Verbesserung der Lage der Arbeiter, zunächst durch Rassen-Einrichtungen auf dem Wege der Selbsthülfe. Hierbei sind Erfolge erzielt worden, wie solche fast keine andere Organisation aufweisen könne. Man brauche nur auf die Unterstützungen bei Krankheits- und Todesfällen, bei Arbeitslosigkeit und ähnlichem mehr hinzuweisen. Auch Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Verkürzung der Arbeitszeit werden angestrebt, allerdings nicht durch Streiks, sondern auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung. Die Gewerksvereine betrachten Kapital und Arbeitskraft als gleichberechtigte Factoren, da sie der Ansicht, daß das Kapital wohl bestehen kann, wenn auch den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu Theil würde. Redner erörterte ferner die verschiedenen Gesetze, durch welche die bemittelteren Klassen im Vortheil gegenüber dem Arbeiterstande seien, und wandte sich dann in sarkastischer Weise gegen die von sozialdemokratischer Seite gegen die Gewerksvereine erhobenen Vorwürfe, ihre angestrebten friedlichen Vereinbarungen seien nur „Harmoniebusel“, wogegen er durch Zahlen nachwies, welche schwere Wunden die Streiks dem Arbeiterstande schon geschlagen haben. Ganz energisch wandte Redner sich zum Schluß gegen die beabsichtigte Beschränkung des Koalitionsrechtes. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. In der eröffneten Diskussion meldete sich, trotzdem auch Gegner zugegen waren, Niemand zum Wort, so daß mit der besonderen Aufforderung seitens des Vorsitzenden, nunmehr ungesäumt dem Gewerkverein der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen beizutreten, Schluß der Versammlung eintrat. X.

Glogau. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 18. Oktober eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher auch die Verbandsgenossen eingeladen waren. Der Vorsitzende Herr Teige eröffnete die Versammlung mit einem Willkommen an die Anwesenden und erteilte Herrn G. Bonak-Görlitz das Wort zu dem Thema „Was bezwecken die Deutschen Gewerksvereine.“ Nachdem Redner klar gelegt hatte, was die deutschen Gewerksvereine für den geringen Betrag von 10 Pf. leisten, erläuterte derselbe das Koalitionsrecht des Näheren. Redner ist der ganz bestimmten Ansicht, daß eine Aenderung oder gar Abschaffung des Koalitionsrechtes im jetzigen Reichstage keine Mehrheit finden werde. Nach Schluß des eingehenden und klaren Vortrages ergriff der Vorsitzende das Wort und forderte die Anwesenden zur Diskussion auf. Da sich Niemand zum Wort meldete, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß alle Anwesenden sich mit dem Vortrage einverstanden erklärt haben, woraus wieder hervorgehen dürfte, daß bei den obwaltenden Verhältnissen hier in Glogau für unseren Verein wenig mehr zu schaffen sein wird. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, zum Dank für den Herrn Referenten sich von den Plätzen zu erheben, worauf die Versammlung um 10 1/2 Uhr ihr Ende erreichte. C. Fiebig, Sekretär.

Mathenow. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hieselbst hielt am 30. Oktober eine öffentliche Gewerksvereinsversammlung in seinem Verbandslokal ab. Als Referent war das Generalratsmitglied Herr Gafner-Rixdorf erschienen. Um 4 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Gäste, erteilte sodann dem Referenten das Wort, welcher das Thema: „Was bietet der Gewerksverein der Deutschen Tischler seinen Mitgliedern“ gewählt hatte. Nach einem dreiviertelstündigen Vortrage hatte er den Anwesenden in klaren und deutlichen Worten erklärt, was ihnen von Seiten des Gewerksvereins für den geringen Beitrag gewährt wird, was auch von den Anwesenden dankend angenommen wurde. Nach einer Pause von 5 Minuten wurde in der Diskussion zunächst bedauert, daß die Versammlung nur schwach besucht sei, dem auch der Referent darin Ausdruck gab, daß sich hierdurch zeige, wie wenig Interesse die Mitglieder an der Sache hätten. Er bat daher die Mitglieder, sich wenigstens von nun an zahlreicher an den Monatsversammlungen zu betheiligen, damit man nicht immer dieselben wieder vorfände. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß seine Worte dennoch auf einen guten Boden fallen mögen. Somit trat Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr Nachmittag ein.

H. Behr, Sekretär.

Launenburg (Pommern). Zum 23. Oktober hatte der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hieselbst eine außerordentliche Versammlung einberufen, zu der alle Berufsgenossen eingeladen waren. Der Vorsitzende Genosse Hinz eröffnete die Versammlung um 2 1/2 Uhr Nachmittags, begrüßte Herrn Lungfiel-Danzig und erteilte demselben zugleich das Wort. Redner sprach in klarer Weise von den Vortheilen der Organisation für die deutschen Arbeiter, insbesondere der Deutschen Gewerksvereine, ermahnte die Genossen zum festen Zusammenhalten und forderte die noch fernstehenden Kollegen dringend auf, sich einer Berufsorganisation anzuschließen, welche allein nur im Stande wäre, den heutigen Anläufen gegen die Rechte der Arbeiter Stand zu halten. Zum Schluß machte Redner noch auf die Gefahr der Beschränkung des Koalitionsrechtes aufmerksam, und ersuchte die Anwesenden zu festem, treuen Zusammenhalten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen trefflichen Vortrag. Das von dem Vorsitzenden auf den Referenten ausgebrachte Hoch erwiderte Letzterer mit einem dreifachen Hoch auf den Begründer der Deutschen Gewerksvereine, den Anwalt Herrn Dr. Max Hirsch. C. Sylvester, Sekretär.

Nürnberg I. Der Ortsverein der Schreiner hielt am 30. Oktober seine Mitgliederversammlung ab mit der Tages-Ordnung: 1. Die Errichtung einer Zwangsinnung des Schreinerhandwerks am Plaz, 2. Rechtsschutzgesuch, 3. Berichte und Geschäftliches. Zum ersten Punkt referirt der Sekretär und bemerkt Eingang, daß, nachdem die hiesigen Schreinermeister, wenigstens ein Theil derselben, in einer Versammlung und durch Zirkular beschlossen habe, eine Zwangsinnung ins Leben zu rufen, es Pflicht der Gehilfen sei, sich darüber zu informieren, in wie weit sie bei Einführung der Innungen, sei es Zwangs- oder freier Innung, betheiligt sind. Bei der Uneinigkeit der hiesigen Kleinmeister ist es sehr leicht möglich, daß letztere entsteht. An der Hand des Gesetzes vom 26. Juli 1897, die Abänderung der Gewerbe-Ordnung betreffend, ging der Referent näher auf die Pflichten und Rechte der Gehilfen bei den in Frage kommenden Gesellenauschüssen, sowohl bei den Zwangs-, freien Innungen und den Handwerkerkammern ein, zum Schlusse auffordernd, bei Errichtung einer Innung, gleichviel welchen Charakters, zu sorgen, daß in die Gesellenauschüsse auch wirklich Gehilfen gewählt würden, die in Folge ihrer Intelligenz auch im Stande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Als zweiter Referent bemerkt hierzu der Vorsitzende, daß er mit den Ausführungen des Vorredners sich einverstanden erklären müsse, macht noch besonders darauf aufmerksam, daß das Ideal der Zunftmeister, die Einführung des Befähigungsnachweises in Hinsicht der Gewerbebefreiheit wohl Ideal bleiben dürfte, und könne er das zähe Festhalten der Zünftler an dieser Sache im Hinblick auf die Erfahrungen in Oesterreich nicht recht begreifen. Die Errichtung von freien Innungen sei viel mehr zu empfehlen als die Zwangsinnung, da in ersterer sich die Mitglieder viel freier, und zwar zu ihrem Nutzen, bewegen und entfalten können, als in einer Zwangsinnung, in der jeder wichtige Beschluß von der Polizeigenehmigung abhängt. Revisor Rant dankt den beiden Referenten für die ausführliche Darlegung namens der Versammlung und spricht sich auch für die freie Innung aus, die Versammlung tritt derselben Ansicht bei und beschließt im Sinne der Referenten zu wirken. Zum zweiten Punkt beschließt die Versammlung nach Anhörung der Thatsachen und der hierfür sprechenden Gründe erneut das Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes Eduard

Eggmann dem Generalrath zu unterbreiten. Im Geschäftlichen legt der Sekretär die Zuschrift des Ortsvereins Berlin-Nord, sowie die Denkschrift des Generalrathes vor und beschloß die Versammlung, nach näherer Darlegung des Vorsitzenden, die Angelegenheit durch die Darlegung und Ansicht des Generalrathes als erledigt zu betrachten, und auf den Antrag des Ortsvereins Berlin-Nord nicht einzugehen. — Ferner berichtet der Sekretär als Vertreter im Ortsverbande, daß durch Beschluß des Letzteren ein allgemeines Verkehrslokal geschaffen werden solle, in dem die zugereisten Genossen Herberge finden, und die hiesigen Genossen an bestimmten Tagen sich treffen können. Das in Aussicht genommene Lokal entspräche den Vorbedingungen und dürfte die Annahme zu empfehlen sein. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. Zum Schluß macht der Sekretär bekannt, daß das Mitglied Scheidel mit seiner Unfallsache gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft bei dem angestrengten Schiedsgericht gewonnen habe und die Vollrente für Weiteres bezieht. Hiermit trat Schluß der Versammlung ein. L. Lederer, Sekretär.

Biegnitz. Am Sonnabend, 29. Oktober, beging der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hieselbst die Feier des 26jährigen Bestehens im großen Saale des „Badehauses“. Nach einigen einleitenden Konzertstücken sprach Fr. Hanke den auf die Feier Bezug habenden Prolog, welchem die Festrede des Vorsitzenden, Herrn Schuster folgte. Derselbe begrüßte zunächst die in überaus großer Anzahl erschienenen Mitglieder und Gäste und hob sodann hervor, daß das heutige Fest eine dreifache Bedeutung habe. Erstens gelte es, die Begründung des Ortsvereins vor 26 Jahren zu feiern, welcher in dieser langen Zeit viel Gutes aber auch Böses durchzumachen hatte. Der zweite Grund zur Feier sei das 30jährige Bestehen der Deutschen Gewerksvereine überhaupt, deren Gründung im vorigen Monat allerorten festlich begangen wurde. Auch wir haben — so führte der Vorsitzende aus — heute alle Ursache, dieses Fest zu begehen; war es doch, wenn man sich so ausdrücken darf, ein 30jähriger Krieg bald nach rechts, bald nach links, bald nach oben, bald nach unten, den es zu kämpfen galt, und aus dem die Gewerksvereine als Steger hervorgegangen sind. Zählten doch vor 5 Jahren zur 25jährigen Jubelfeier die Deutschen Gewerksvereine erst 62000 Mitglieder und jetzt sind sie schon auf 82000 Mitglieder angewachsen. Es sei zu hoffen, daß sie zu Anfang des neuen Jahrhunderts mit einer Mitgliederzahl von 100000 anmarschiren werden. Der Kampf sei aber trotz dieses Fortschrittes noch nicht beendet. Beständen doch Gelüste, das so schwer errungene Koalitionsrecht den Arbeitern wieder zu schmälern, wenn nicht ganz zu rauben, und was das bedeute, wisse jeder Arbeiter. Darum müsse es jetzt mehr denn je heißen: „Seid einig und haltet fest zusammen, wie es der Verband der Deutschen Gewerksvereine thut!“ Jeder einzelne Arbeiter müsse sich dieser starken Organisation anschließen, damit der Arbeiter zu dem Recht und dem Ansehen komme, das ihm gebühre. Redner gedachte alsdann der Gründer der Deutschen Gewerksvereine, brachte den noch lebenden, vor allem dem Anwalt Herrn Dr. Max Hirsch, ein begeistert aufgenommenes dreimaliges Hoch aus. Der dritte Anlaß zur heutigen Feier bilde die Ehrung dreier Vereinsjubilare, und zwar der Herren und Genossen H. Kiedel (seit 15 Jahren Kassirer des Ortsvereins), C. Fechner und F. Hanke, welche der Vorsitzende durch eine Ansprache auszeichnete, sie zur 25jährigen Mitgliedschaft beglückwünschend und ihnen im Namen des Vereins je ein Silbersträußchen mit eingravirter Widmung anheftete mit dem Wunsche, daß sie dasselbe noch recht lange bei festlichen Gelegenheiten tragen möchten. Mit einem Hoch auf die drei Vereinsveterane schloß Herr Schuster die Festrede. Die sich anschließenden humoristischen Vorträge der Herren Bendisch und Mittmann, des komischen Duett „Hans und Grete“, von Herrn Conrad und Frau gesungen, die Zithervorträge sowie die Aufführung des humoristischen Gesamtspiels „Direktor Klobig's Stubenmädchen oder die neue Soubrette“ erfreuten sich des ungetheilten reichen Beifalls. Dem das hübsche Fest abschließenden Tanz huldigten so viel der Theilnehmer, daß sich zeitweise eine fürchterliche Enge im Saale bemerkbar machte. Allen Festtheilnehmern dürfte dieses Fest in steter Erinnerung bleiben. X.

Danzig. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen begeht die Feier seines dreißigjährigen Bestehens am Sonnabend, den 26. November Abends 8 Uhr in den Sälen des „Café Behr“, Olivaerthor 8, durch Prolog, Festrede, Theateraufführungen, zum Schluß Tanz. Es werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Eintrittskarten sind bei sämtlichen Ausschußmitgliedern zu haben. Die nächsten Brudervereine werden freundlichst hierzu eingeladen. G. Hollasch, Sekretär.

Briefkasten.

J. L. in Cöln-Deuz. Erst nach Einsendung der Angaben der für die erfolgte Begründung bezeichneten Personen in ihren Aemtern kann die Veröffentlichung der Notiz eintreten. — **L. F. in Löbau.** In nächster Nummer. — **G. St. in Rudolstadt.** Die Sendung ist, wie allwöchentlich, am Donnerstag zur Post gegeben, muß also dort verloren sein; als Ersatz folgt diese Woche eine nochmalige Auflage. —

167. Bureaufizung.

Verhandelt Berlin, den 7. November 1898, Vormittags 10 1/4 Uhr.

1. Graudenz. Um die Ueberstempelungsbefähigung für das Mitglied Buch Nr. 4939 H. Kleinschmidt feststellen zu können, ist es erforderlich, daß dem Bureau gemeldet wird, welches die nächste Eisenbahnstation bei dem Orte Thure ist; dem Bericht hierüber wird entgegen gesehen.

2. Gannstadt. Das Gesuch hinsichtlich des Mitgliedes Häfele wird dem Generalrath überwiesen.

3. Breslau. Dem Antrage wegen Ueberstufungsbeihilfe für Mitglied Buch Nr. 11132 M. Wieke kann nicht eher entsprochen werden, als bis sämtliche Differenzen in der Geschäftsführung des Mitgliedes als Kassirer im Ortsverein Allenstein klargestellt und erledigt sind.

4. Festenberg. Zu der Rechtschuliquidation des Mitgliedes H. Eisner kann nicht eher Bewilligung ausgesprochen werden, als bis ein genauer Bericht über die Klagesache eingeschickt worden ist.

5. Von den Zuschriften aus Lauenburg i. P., Neustadt i. Westpr. und Pasing betreffs der zugeschickten Denkschrift ist Kenntniß genommen worden.

6. Pieschen. Von der Zuschrift in Angelegenheit des dortigen Vorsitzenden ist Vermerk genommen.

7. Eine Zuschrift des Mitgliedes Buch Nr. 262 Schröder-Berlin (Erster) ist gelesen worden.

8. Pieschen. Ueber die Reisetour des Mitgliedes Buch Nr. 10293 Händel II sind, ehe Beschluß zu dieser Sache gefaßt werden kann, nähere Angaben über den Verlauf derselben erforderlich.

9. Schmölln. Die von dem Mitgliede Magrodt beantragte Erstattung der ihm in der Rechtschuliquidation des Mitgliedes Körber entstandenen Unkosten im Betrage von 2,50 Mk. wird bewilligt, jedoch Befremden darüber ausgesprochen, daß erst jetzt dieser Antrag gestellt worden, während diese Unkosten bereits am 10. Juli entstanden.

10. Die aus Schmölln, Liegnitz, Berlin (Moabit), Berlin (Nord) und Stolp i. P. eingeschickten Hilfsfondgesuche werden dem Generalrath überwiesen.

11. Nürnberg. Wenn die Rechtschuliquidation des Mitgliedes Eduard Eggmann nochmals dem Generalrath unterbreitet werden soll, so ist die vorherige Einsendung eines genauen Berichtes unter Beweisstellung der Behauptungen erforderlich.

12. Themar. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

13. Liegnitz. Die Beschaffung des beantragten Spindauffasses wird bewilligt, die Kosten desselben im Höchstbetrage von 7 Mk. sind aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen.

14. Berlin (Erster). Zu dem Rechtschuliquidationsantrag des Mitgliedes Ferkel ist die Angabe der Buch-Nr. und Einsendung des Gutachtens des Rechtsanwalts vorher erforderlich.

15. Vindenau. Die Beschlußfassung zu dem eingeschickten Hilfsfondgesuch wird vertagt, bis dasselbe der Ortsvereinsversammlung vorgelegen hat.

16. Oibernhau. Das eingeschickte Hilfsfondgesuch des Mitgliedes Seifert kann nicht berücksichtigt werden, weil derselbe dem Ortsverein noch nicht 2 Jahre angehört.

17. Charlottenburg. Von der Zuschrift hinsichtlich des Zurücktritts aus dem dortigen Ortsverbande ist Kenntniß genommen; der Ausschuß wird aufgefordert, die Gründe, welche den Zurücktritt bedingten, dem Bureau zu melden.

18. Nürnberg. Die Liquidation des Ausbreitungsverbandes wird dem Generalrath überwiesen werden, nachdem von dort angegeben worden, wer dem Genossen Weißmann den in Frage stehenden Auftrag erteilt hat.

19. Augsburg. Das eingeschickte Schreiben wird brieflich beantwortet werden.

20. Nowawes. Die Rechtschuliquidation des Mitgliedes Schild wird dem Generalrath überwiesen.

Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 631 Ludekus son.-Berlin (Nord) vom 10. 11. an (Beitragsabst. 46 W.); — 5667 Kochhan-Berschau vom 23. 10. an (vorbehaltlich der noch andauernden vollständigen Erwerbsunfähigkeit) (Beitragsabst. 39 W.); — 1352 Waluga-Charlottenburg vom 7. 11. an (Beitragsabst. 46 W.); — 9143 Schulz-Berlin (Erster) vom 6. 11. an (Beitragsabst. 46 W.); — 16611 Malo-Berlin (Erster) vom 2. 11. an (einschließlich der bereits in diesem Jahr erhaltenen Unterstützungen) (Beitragsabst. 45 W.); — 3776 Reimann-Liegnitz vom 6. 11. an (Beitragsabst. 46 W.). Der Antrag des Mitgliedes Buch Nr. 4189 Bach-Rönnigsberg wird dem Generalrath überwiesen. Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

N. Bahlke,
Vorsitzender.

Das Bureau.
F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Gesch.-Ordn.) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 15462 Heinrich Sappelt-Paschtan. — Nr. 1422 Karl Prof.-Neustadt a. der Haardt.

N. Bahlke,
Vorsitzender.

Das Bureau.
F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

November.

Augsburg. 20. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr., Versch.
Bauhen. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“ Gesch. Beitrags.
Berlin (Erster). 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. mit Damen Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag, Familienkränzchen.

Berlin (Königl.). 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags. u. A.
Berlin (Moabit). 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Bredowstr. 11. Gesch., Versch.
Berlin (West). 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Böbenstr. Versch.
Berlin (Nord). 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
Berlin VI. (Pianofortearb.) 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Oranienstr. 183. Gesch.
Bredow. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. u. A.
Breslau (Holzarb.). 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Grünen Löwen“, Nikolai-
str. 68, Gesch. — Beitragszahlung auch am 29. November d. J. d. d. d. d.
Breslau (Tischler). 12. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Rest. „Zum grünen Bergel“,
Kupferschmiedestr. 29, Versch. — Beitragszahlung jeden Sonnabend d. d. d. d.
Charlottenburg. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schillerstr. 26 b. Albn. Beitrags.
Chemnitz. 14. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Versch.
Danzig. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Monatsber., Geschäftl.
Dresden. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zum schwarzen Wallfisch“,
Frauenstr. 12.
Düsseldorf. 13. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- und Steinstr.-Ecke.
Duisburg. 13. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Peltzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrags., Versch.
Elbing. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Verbandshausfrage,
Beitrags., Versch.
Eulau. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Weicherts Restaur.“ Gesch., Beitrags.
Forst. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Thumstr. 13. Gesch. Beitrags. u. A.
Gera. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Bachmann, Sorge 19, Gesch., Beitrags.
Gleiwitz. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Fochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Pilgerschänke“, Heilige
Grabstr. Geschäftl., Berichte, Beitrags.
Goesnitz. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Felm's Restaur.“. Gesch. Beitrags.
Hagen. 20. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Müllenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.
Heiligenbeil. 13. Nachm. 4 Uhr, Vers. i. Gasth. „Z. Erholung“. Beitr., Denksch.
Hirschberg. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Beyer, Mühlgrabenstr. 23. Beitrags.
Jena. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Kaffeehaufe“. Versch., Vortrag, Beitrags.
Kaiserlautern. 12. Abds. 9 Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Bender“ Gesch., Versch.
Karlsruhe. 13. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Rißbaum“, Adlerstr. Gesch.
Kutzbach. 20. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wehner, Grünweh 5. 300. Beitrags.
Landsberg I. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz, Beitrags. Versch.
Landsberg II. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Versch., Beitrags.
Langenöls. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Pfeiffer, Beitrags. Geschäftl.
Leipzig. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Schloßgasse 10. Versch., Beitrags. u. A.
L.-Vindenau. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“ Lügnerstr. 14.
Leipzig-Ost. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, Leipziger
Neudorf, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Liegnitz. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Löbau. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Alberthgarten“. Gesch., Beitrags., Versch.
Lübeck. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Penning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Versch.
Mannheim. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Beitrags., Versch.
Mülheim (Ruhr). 20. Abds. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Gesch., Beitrags.
Neustadt (Westpr.). 13. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Schmidt, Wallstr. Gesch., Beitrags.
Nowawes. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Germaniasaal“ Wilhelmstr. 24.
Pasing. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Pasing“. Beitrags., Versch.
Paschtan. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Gasth. „Z. weißen Hof“. Beitrags.
Posen. 20. Nachm. 5 Uhr, Vers. bei Zickermann, Wasserstr. 27. Versch.,
Berichte, Beitrags., Fragekasten u. A.
Potsdam. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Gesch., Beitrags.
Rathenow. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rixdorf. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags. u. A.
Rothenburg (Bay.). 13. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zur Sonne“. Versch.
Rudolstadt. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags. u. A.
Saarbrücken. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrags.
Schwenditz. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Zeißler's Rest.“ Bahnhofstr. Versch.
Schönwald. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Miste's Gasth.“. Beitrags. u. A.
Schötmär. (Sippe). 13. Nachm. 1 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags., Versch.
Spandau. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags.
Stassfurt. 13. Nachm. 4 Uhr, b. Kalle, Güssenstr. 3. Kassenbericht.
Stettin-Grabow. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18.
Gesch., Versch.
Striegau. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. u. A.
Weinheim. 13. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Odenwald“. Beitrags.
Wittenberg. 12. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch., Versch.
Zabrze. 20. Nachm. 2 Uhr, Vers. in „Eisner's Restaur.“. Gesch., Beitrags.
Zweibrücken. 19. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Ringer“. Beitrags., Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin. Gewerbevereinsverkehr Kaiser Wilhelmstr. 32 bei Stahlberg. Durchreisende Genossen erhalten freies Nachtquartier und Frühstück gegen Karten von den Berliner Ortskassirern.

Duisburg (Ortsverband). Sonntag, 13. November, Nachm. 4 Uhr, Versammlung bei Herrn Werth, Veefstr., wozu die Mitglieder der Ortsvereine der Tischler besonders ersucht sind, vollständig zu erscheinen.

Schmölln S.-A. (Ortsverband). Sonntag, 20. November, Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Pröhl, Centralhalle. Tagesordn. i. d. Versammlung. Zahlr. Beihell. erb.

Anzeigen.

Zwei tüchtige Modelltischler finden dauernde und lohnende (Winter-) Beschäftigung durch A. Pieschold, Modelltischlermeister, Graudenz, Culmerstr. 74.

Tüchtige Tischler und Drechsler finden lohnende und dauernde Beschäftigung Näh. bei J. Kruse, Lübeck. Rahlhorststr. 42b.

Tüchtige Korbmachergehilfen auf Geschlagenes finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei Wilh. Schröder, Barmen, Mittelstr. 26.

Der Arbeitsnachweis d. vereingl. Ortsb. d. Tischler Berlin I—VI, für Jederm. unentgeltl. befindet sich jetzt Scharrnstr. 20. pt. Täglich geöff. Vorm. von 8—10 Uhr.

Mehrere Tischler sind auf verschied. Branchen dauernde u. lohnende Stellung in der Pianofortefabrik F. Glaser, Wenigerjena (Thür.).

2 bis 3 Tischler finden dauernde Arbeit bei Matth. Czich, Möbeltischlerei mit Dampftrieb in Schönwald, R. Gleiwitz.